

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	24.11.2016	Vorberatung
Finanzausschuss	07.12.2016	Vorberatung
Kreisausschuss	14.11.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW/Piraten vom 09.11.2016: Verhandlungen mit dem Ziel einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Fahrscheinfrei bis 18" aufnehmen</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe FUW/Piraten abzulehnen und die geplante Anschubfinanzierung für das Projekt „Fahrscheinfrei bis 18“ nicht im Haushaltsplan 2017/18 zu veranschlagen.

**Vorbemerkungen:**

Die bestehenden Regeln zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern im VRS-Gebiet stellen ein äußerst attraktives Angebot dar. Wie in der folgenden Tabelle „Aktuelle Preistafel für SchülerTickets im VRS“ dargestellt, können freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit einer Zuzahlung von höchstens 9,60 Euro/Monat und an weiterführenden Schulen für höchstens 12,00 Euro/Monat das SchülerTicket für das gesamte VRS-Netz erwerben. Bei nicht Freifahrtberechtigten, d.h. bei den sog. Selbstzahlern fallen bei Grundschulern höchstens 24,80 Euro/Monat und für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen höchstens 31,10 Euro/Monat an.

Zudem ist für den VRS-Raum ein weiteres Ticket für Auszubildende zum 01.08.2017 in Vorbereitung.

Tabelle: Aktuelle Preistafel für SchülerTickets im VRS

Schulart	Grundschulen		Weiterführende Schulen	
	1	2	1	2
<b>Linienverkehr gem. § 42 PBefG</b>				
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	9,60 €	4,80 €	12,00 €	6,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	4,80 €	2,40 €	6,00 €	3,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler	24,80 €	22,00 €	31,10 €	27,60 €
<b>Schülerspezialverkehr</b>				
Freifahrberechtigzte Schüler	<b>12,00 €</b>			
Selbstzahler	<b>31,10 €</b>			

(Quelle: VRS)

- Als Geschwisterkinder i.S. dieser Regelung gelten Geschwisterkinder an Grundschulen, an weiterführenden Schulen sowie in Vollzeitform geführten Berufsfach- oder Fachoberschulen im Verbundgebiet des VRS, an welchen das SchülerTicket eingeführt ist.
- Volljährige freifahrberechtigzte Kinder einer Familie zahlen in Standortkategorie 1 grundsätzlich 12,00 €, in Standortkategorie 2 grundsätzlich 6,00 € und bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Bedingt durch die Tatsache, dass es sich bei den genannten Tickets um Netztickets handelt, ist es gerade nicht erforderlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Tarifsysteem im VRS-Gebiet beschäftigen müssen.

#### **Erläuterungen:**

In der Fachliteratur werden kostenfreie ÖPNV-Angebote und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sehr heterogen diskutiert.

Inwieweit sich für die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis Synergien durch eine Senkung des Verwaltungsaufwandes ergeben würden, ist nicht abschätzbar. Nach Auffassung der Verwaltung ist die Überführung des noch existierenden freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr zielführender. Es kann auch nicht vorausgesetzt werden, dass ÖPNV-Kunden, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr das ÖPNV-Angebot kostenfrei nutzen durften, anschließend zahlende Kunden werden.

Hinzu kommt, dass der ÖPNV durch den VRS-Tarif im gesamten Verbundgebiet einheitlich geregelt wird. Ein Projekt „Fahrscheinfrei bis 18“ ausschließlich im Bedienungsgebiet der RSVG, ohne die anderen Verkehrsunternehmen, ist daher nicht umsetzbar.

Aus diesen Gründen und vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Anschubfinanzierung in Höhe von 500.000 Euro, der schwierigen Haushaltsituation in den Städten und Gemeinden sowie der bereits heute hohen Aufwanddeckungsfehlbeträge der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Durchführung des Busverkehrs, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, realistische Verhandlungen mit den Kommunen und der RSVG im Sinne des Antrags zu führen.

Für einen attraktiven Öffentlichen Personennahverkehr sind Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Sicherheit sowie ein dichtes Liniennetz mit geringen Taktzeiten entscheidend. Die Verwaltung empfiehlt daher, die zur Verfügung stehenden begrenzten finanziellen Mittel für den ÖPNV weiterhin zur Sicherung und für den Ausbau des vorhandenen Leistungsangebotes gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises einzusetzen.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)